Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat III Amt III	Datum 12.12.2013 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0285/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich
Kulturausschuss	22.01.2014	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.01.2014	öffentlich
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich

Thema: Nutzungkonzept Brandenburger Str. 9 - 10 als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft; Sachstand

Es wird Bezug genommen auf die I0278/12 (Wirtschaftliche Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Magdeburg, Ergebnisse einer Studie und Schlussfolgerungen) und den Stadtratsbeschluss Nr. 1864-65(V)13 vom 04.07.2013 zur DS0166/13 . Dieser lautet:

1. „Die Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt den Gebäudekomplex Brandenburger Str. 9 – 10 zu einem exponierten und in seiner Struktur innovativen, lebendigen Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt als Kompetenz- und Gründungszentrum. Es soll den an diesem Ort durch den hier seit 2005 aktiven Forum Gestaltung e.V. bereits eingeführten und überregional bekannten Namen „Forum Gestaltung“ tragen.

2. Das Kompetenz- und Gründungszentrum „Forum Gestaltung“ wird von der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) in enger Kooperation mit dem Forum Gestaltung e.V. betrieben, dem die inhaltlich-konzeptionelle Federführung obliegt.

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Eigentümerin des Gebäudekomplexes schafft die äußeren Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes auf der Grundlage eines aus den Eckpunkten für ein Raum- und Nutzungskonzept gemäß der Anlage zu entwickelnden Quartier-Konzeptes.

4. Ziel ist eine wirtschaftlich sich selbst tragende Struktur, die Stadt entrichtet keine Betriebskostenzuschüsse.

5. Dem Stadtrat sind bis zum 31.10.2013 vertragliche Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal über die Gestaltung des Mietverhältnisses zum Objekt Brandenburger Straße 9 – 10 und mit der GWM über die Betreibung des Kompetenz- und Gründungszentrums vorzulegen.“

Zur Umsetzung dieses Beschlusses, insbesondere zu Ziffer 5, hat die Lenkungsgruppe Kreativwirtschaft mehrfach getagt. Es haben sich folgende Schwerpunkte herausgebildet:

A) Vertragliche Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal über die Gestaltung des Mietverhältnisses zum Objekt Brandenburger Straße 9 – 10

Die Vertragsverhandlungen mit der Hochschule führt BG II mit dem Ziel, frei werdende von der Hochschule gemietete Räume unverzüglich einer Nutzung durch interessierte Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bereitzustellen („atmender Übergang“). Es liegen mehrere Interessenbekundungen vor.

Die Verhandlungen werden aktuell geführt und sind voraussichtlich im 1. Quartal 2014 abgeschlossen.

B) Vertragliche Vereinbarungen mit der GWM über die Betreibung des Kompetenz- und Gründungszentrums

In Folge der verzögerten Gespräche mit der Hochschule (siehe a) fehlen wirtschaftliche Kennzahlen für die Bewirtschaftung des Objektes. Auch liegen der GWM keine Konditionen aus dem Vertragsverhältnis Stadt/Hochschule vor, so dass weder die GWM noch BG II oder III einen Vertragsentwurf entwickeln konnten.

Unmittelbar nach Vorliegen der vertraglichen Vereinbarung mit der Hochschule kann auch die Betreibung durch die GWM inhaltlich ausgefüllt werden.

C) Vertragliche Vereinbarung im Verhältnis GWM-Forum Gestaltung (Ziffer 2 des oben zitierten Stadtratsbeschlusses)

Gemäß Stadtratsbeschluss wird „das Kompetenz- und Gründungszentrum „Forum Gestaltung“ … von der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) in enger Kooperation mit dem Forum Gestaltung e.V. betrieben, dem die inhaltlich-konzeptionelle Federführung obliegt.“ Zur Ausfüllung dieses inhaltlichen Binnenverhältnisses bedarf es ebenfalls der Festlegungen im Grundverhältnis Stadt/Hochschule.

D) Möglicher Sanierungs- und Investititionsbedarf (Ziffer 3 des oben zitierten Stadtratsbeschlusses)

Gemäß Stadtratsbeschluss schafft „die Landeshauptstadt Magdeburg als Eigentümerin des Gebäudekomplexes … die äußeren Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes auf der Grundlage eines aus den Eckpunkten für ein Raum- und Nutzungskonzept gemäß der Anlage zu entwickelnden Quartier-Konzeptes.“

Verwiesen wird auf die Begründung zu diesem Beschlusstext in der Drucksache 0166/13. Festzuhalten ist, dass der Bedarf an konkreten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sich erst auf der Grundlage konkreter Nutzungen feststellbar ist. Interessierten Unternehmen kann aber wegen der zu a) ausgeführten Umstände derzeit kein konkretes Raumangebot unterbreitet werden.

Die Stadtverwaltung sieht davon ab, unabhängig von konkreten Nutzungen eine allgemeine Bestandsaufnahme über den Zustand des Gebäudekomplexes zu erheben. Nach wie vor gilt, dass im Sommer 2012 der Gebäudekomplex durch den Eigenbetrieb KGM hinsichtlich einer potentiellen Schulnutzung geprüft wurde. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Gebäudesubstanz im Wesentlichen in Ordnung ist, was auf die bis zum heutigen Tage stattfindende Nutzung durch die Hochschule Magdeburg-Stendal zurückzuführen ist. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.

E) Ergänzend wird berichtet, dass die sich aus der Potentialanalyse wirtschaftsförderlichen und kulturellen Aktivitäten intensiviert wurden: zweiter KreativSalon am 19.02.2014, 18:00 Uhr, in der GETEC Lobby, Mitwirkung des BG III in der Jury des bundesweiten Kreativpilotenwettbewerbs, Mitwirkung Magdeburger Unternehmen am vom Land ausgelobten Wettbewerb BESTFORM zur Kooperation mit der Industrie, ständige Kontakte zum Verein für Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Rainer Nitsche